



# **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

**Fahrgestell  
und  
Hakengerät**

**für die Beschaffung eines  
Wechseladerfahrzeuges**

## **WLF 32**

**für die Freiwillige Feuerwehr  
Kösching**



## Inhalt

1. Vorbemerkungen .....	7
1.1. Art und Umfang der Leistung .....	7
1.2. Angebotsbedingungen .....	7
2. Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Vergabe und Lieferung von Feuerwehrausrüstungsgegenständen und Feuerwehrfahrzeugen.....	3
3. Leistungsbeschreibung .....	10
3.1. Allgemeine Anforderungen .....	10
3.2. Zuschlagskriterien:.....	12
3.3. Sonstiges .....	13
3.4. Hinweise zum Ausfüllen der Angebotsblätter / Lose .....	14
3.5. Anerkennung der Angebotsbestandteile .....	14
4. LOS 1: Fahrgestell.....	15
4.1. allgemeine Anforderungen .....	15
4.2. Antriebsstrang.....	17
4.3. Reifen / Felgen .....	17
4.4. Bremsanlage.....	17
4.5. Anhängervorrichtungen.....	17
4.6. Sicherheitseinrichtungen .....	18
4.7. Spiegel.....	18
4.8. Elektrisch/elektronische Komponenten.....	18
4.9. Beleuchtung.....	19
4.10. Lackierung / Versiegelung .....	19
4.11. Fahrerhaus .....	19
4.12. Sonstige (technische) Positionen .....	19
5. LOS 2 Hakengerät / Abrollsystem inkl. feuerwehrtechnische Ausstattung des Trägerfahrzeuges .....	21
5.1. Hakengerät / Abrollsystem.....	21
5.2. Lackierung / Beschriftung .....	22
5.3. Kameras .....	22
5.4. Anschlüsse zum Abrollbehälter.....	23
5.5. Elektrik.....	23
5.6. Fahrerkabine – Zusatzausstattung .....	23
5.7. Externe Anschlüsse .....	24
5.8. Signalanlage .....	24
5.9. Lackierung/Beklebung .....	24
5.10. Funk .....	24
5.11. sonstiges .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
5.12. feuerwehrtechnische Beladung/sonstiges .....	25
6. Anlage 1: Steckerbelegung zum AB:.....	27
7. Anlage 2: Beklebung .....	28
8. Anlage 3: Bescheide .....	29

### Hinweis:

Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen dürfen nur für den Zweck der Angebotsabgabe verwendet werden. Eine Weiterleitung der Unterlagen an Dritte bzw. Kopie oder Nutzung der Texte und Anlagen für einen anderen als diesen Zweck - auch auszugsweise - ist unzulässig.



# 1. Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Vergabe und Lieferung von Feuerwehrausrüstungsgegenständen und Feuerwehrfahrzeugen

1. Anlieferungs- und Annahmestelle:  
Ort: ab Werk des Herstellers von LOS 2
  
2. Ausführungsfristen und Abnahme  
Das Fahrzeug muss vollständig, mangelfrei und vertragskonform gem. Bescheid der Regierung von Oberbayern über die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung, Az. ID1-2244.1-279 vom 28.06.2017 (inkl. Anlagen „Verwendungsbestätigung“, ANBest-K Stand: 01. Januar 2017) am Erfüllungsort / Leistungsort (Werk des Aufbauherstellers, Los 2) dem bestimmungsgemäßen Nutzer zur Verfügung stehen.
  - 2.1 Dabei ist Los 1 spätestens 18 Monate gerechnet nach Zugang der schriftlichen Auftragserteilung / Zuschlag zu erfüllen.
  - 2.2 Los 2 ist bis spätestens 22 Monate gerechnet nach Zugang der schriftlichen Auftragserteilung / Zuschlag zu erfüllen. Grundlage hierfür ist die rechtzeitige Fahrgestellanlieferung (Los 1) gem. 2.2.1. an den Auftragnehmer von Los 2. Nach Anlieferung des Fahrgestells zum Auftragnehmer von LOS 2 ist von diesem die Leistung innerhalb von 4 Monaten zu liefern
  
3. Vertragsstrafen
  - 3.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
  - 3.2 Weitergehende Schadensersatzansprüche über die in Tz 3.1 geregelten Vertragsstrafen hinaus bleiben unberührt. Jedoch wird die Vertragsstrafe auf derartige Ansprüche angerechnet.
  
4. Einheitspreise, Vorauszahlungen und Rechnungen
  - 4.1 Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.
  - 4.2 Der Auftragnehmer von Los 1 ist berechtigt, in Abweichung von Ziff. B.10.2. bereits vor Abnahme seiner Leistung nach Fahrgestellanlieferung an den Auftragnehmer von Los 2 eine Abschlagszahlung / Vorauszahlung über 90 % des Kaufpreises in Rechnung zu stellen, soweit der Auftragnehmer von Los 2 keine Einwendungen gegen den Auftragsgegenstand von Los 1 wegen fehlender Vertragskonformität erhebt. Im Übrigen sind Vorauszahlungen nicht vereinbart. Werden solche nach Zustandekommen des Vertrages ausdrücklich schriftlich vereinbart und vertraglich anerkannt, wird eine Vorauszahlungsbürgschaft fällig.
  - 4.3 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber 3-fach einzureichen.



Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

Für den Zeitpunkt der Schlussrechnungslegung gilt Ziff. 10.2.

5. Die beigelegten Bestimmungen des Bescheids der Regierung von Oberbayern über die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung, Az. ID1-2244.1-279 vom 28.06.2017 (inkl. Anlagen „Verwendungsbestätigung“, ANBest-K Stand: 01. Januar 2017) sind Bestandteil der Ausschreibung.  
Das Fahrzeug muss den jeweiligen Förderrichtlinien entsprechen.
6. Der Aufbauhersteller (LOS 2) und der Fahrgestellhersteller (LOS 1) verpflichten sich, alle technischen Detailabstimmungen sowie Schnittstellenbeschreibungen unter Kenntnisnahme des Auftraggebers unaufgefordert ohne Mehrkosten vorzunehmen.  
Die mechanischen, elektrischen und sonstige Schnittstellen sind federführend vom Auftragnehmer LOS 2 mit den anderen LOS-Lieferanten abzustimmen. Der Auftragnehmer des LOS 2 übernimmt die Gesamtkoordination.
8. Änderungen des Liefer-/Leistungsumfanges nach Auftragserteilung bedürfen der Schriftform, insbesondere preisrelevante Änderungen.
9. Eine Einbeziehung von Unterauftragnehmern und Arbeitsgemeinschaften ist anzuzeigen. Bei Arbeitsgemeinschaften haftet jedes Mitglied als Gesamtschuldner. Ein zum Zahlungsempfang berechtigtes Mitglied ist schriftlich zu benennen.  
Vergabe von Leistungen an Subunternehmer oder Tochterfirmen sind grundsätzlich im Angebot zu kennzeichnen und mit dem Auftraggeber abzusprechen und schriftlich zu fixieren.
10. Abnahme
- 10.1 Der Leistungsgegenstand muss vor der juristischen Abnahme § 13 VOL/B gem. den Vorgaben des Bescheid der Regierung von Oberbayern über die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung, Az. ID1-2244.1-279 vom 28.06.2017 (inkl. Anlagen „Verwendungsbestätigung“, ANBest-K Stand: 01. Januar 2017) von einer insofern geeigneten Person / Stelle geprüft und abgenommen werden. Diese Abnahme ist bei der Fahrzeugübernahme nachzuweisen. Die Abnahme durch die zuständigen Sachverständigen (z. B. TÜV Süddeutschland) ist verpflichtend und die festgestellten Mängel sind in Absprache mit dem Auftraggeber zu beseitigen, Mehrkosten dürfen dafür nicht berechnet werden.



10.2 Die Gefahr geht auf den Auftraggeber für alle zwei Lose über mit der juristischen Abnahme und Übergabe des Leistungsgegenstands an der Anlieferungsstelle. Abnahme gem. Ziff. 10.1., juristische Abnahme und Übernahme des Leistungsgegenstands sind Voraussetzung der Gestellung der Schlussrechnungen. Los 1 wird im Zuge der Abnahme / Übernahme von Los 2 abgenommen und übernommen. Die Abnahme / Übernahme von Los 1 darf nicht verweigert werden auf Grund von Einwendungen, welche in Los 2 begründet sind. Die Abnahme findet nur statt, wenn auch alle erforderlichen Unterlagen sowie die gesamte Dokumentation vorhanden sind. Dies gilt für die gesamte durch die Auftragnehmer zu liefernde Technik. Abnahmevoraussetzung ist, dass u.a. folgende Unterlagen - jeweils in deutscher Sprache – ausgehändigt werden:

- Beschreibungen, Bedienungsanleitungen und Werkstatthandbücher für Fahrzeug (Motor/Fahrgestell/Aufbauten) und vom Fahrzeugmotor angetriebene Aggregate sowie mitgelieferte Geräte (Funk, Stromerzeuger usw.)
- Gewichtsbilanz - Wiegekarte
- Elektrische Anlage(n) – Prüfprotokoll und Schaltplan
- Bestätigung über die VDE- mäßige Ausführung der eingebauten elektrischen Anlagen
- Abnahmeprotokoll des TÜV
- Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2 des Fahrzeugs
- Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der StVZO durch die zuständige Behörde
- Fahrzeug-Checkheft
- Bestätigung über die Durchführung einer Ablieferungsinspektion durch den Auftragnehmer (nicht älter als ein Monat beim Ablieferungstermin)
- Garantiekarten für Fahrzeug und mitgelieferte Aggregate und Gerätschaften
- Geräteprüfkarten, -bücher soweit erforderlich

Weitere Abnahmevoraussetzungen:

- Bei der Fahrzeugabnahme durch den Auftraggeber ist in dessen Gegenwart eine Wiegung des Fahrzeuges durchzuführen. Das Fahrzeug muss hierbei in vollbeladenem Zustand sein (alle Geräte betriebsbereit verlastet und alle Tanks gefüllt). Die zu ermittelnden Werte sind:
  - Achslast Vorderachse
  - Achslast Hinterachse
  - tatsächliches GesamtgewichtDie Verteilung der Gewichte auf Vorder- und Hinterachse ist so zu gestalten, dass optimales Fahrverhalten gewährleistet ist.
- Das Gesamtfahrzeug muss zur Zeit der Abnahme der StVZO entsprechen und zugelassen sein.

10.3 Das Einhalten der in dieser Leistungsbeschreibung enthaltenen Regeln, Vorschriften und Normen wird durch den Auftraggeber in zeitlichen Zusammenhang stichprobenartig mit der Rohbau- und Gebrauchsabnahme überprüft. Der Auftraggeber kann sich jederzeit kurzfristig über den Stand der Arbeiten, die Einhaltung der Qualitätsanforderungen und die Arbeitsgeräte beim Auftragnehmer informieren.

Über die Abnahme wird vom Auftragnehmer ein Protokoll gefertigt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Mängel, die bei der stichprobenartigen Rohbauabnahme vom Auftragnehmer nicht festgestellt oder nicht beseitigt werden, müssen vom Auftragnehmer



auch zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Garantie bzw. Gewährleistung kostenlos beseitigt werden.

Bei Anlieferung des Fahrgestells und der möglichen feuerwehrtechnischen Ausrüstung durch die Auftragnehmer von Los 1 an das Herstellerwerk des Auftragnehmers von LOS 2 geht jeweils die Gefahr auf den Letztgenannten über.

Bei der Übergabe des Fahrgestells - Los 1 – an den Aufbauhersteller sind diesem und dem Auftraggeber je 3 Satz Lieferbescheinigungen auszuhändigen, die von allen drei Parteien unterschrieben werden müssen.

Der Auftragnehmer behält sich vor, eine separate Abnahme des Fahrgestells auf dem Gelände des Fahrgestelllieferanten vorzunehmen. (u.a. Überprüfung der festgeschriebenen Rahmenhöhe)

Auftragnehmer und Auftraggeber übernehmen die jeweilig anfallenden Kosten der Abnahme selbst.

Diese Position ist im Zusammenhang mit Punkt 10 „Abnahme“ zu sehen, wobei die Ausführungen in den allgemeinen Ausschreibungsbedingungen immer Vorrang einzuräumen ist

10.4 Alle Betriebsstoffbehältnisse wie Kraftstofftank Zugmaschine, Ad-Blue Tank, Scheibenwaschanlage, sind bei Abnahme auf Kosten des Auftragnehmers von Los 2 vollständig mit den entsprechenden, handelsüblichen Betriebsmitteln zu füllen

Über die Abnahme wird vom Auftragnehmer ein Protokoll gefertigt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Das Protokoll ist dem Auftraggeber unverzüglich und unterzeichnet auszuhändigen.

10.5 Bei dem Übergabetermin müssen auf Kosten der Auftragnehmers von Los 2 von diesem max. 8 Personen des Bedarfsträgers theoretisch und praktisch ausgebildet werden. Dabei wird besonderer Wert auf ein Produkttraining mit folgenden Inhalten gelegt:

- Zusammenwirken von Mechanik, Elektrik
- Bedienung und Notbetrieb
- Wartung und Pflege
- Durchführung von Wartungsarbeiten
- Methodische Fehlersuche
- Beseitigung von Störungen

Ca. 4-6 Wochen nach der Übergabe des Fahrzeuges ist auf Kosten des **Auftragnehmers von Los 2** von diesem eine theoretische und praktische Unterweisung am Standort des Auftraggebers durchzuführen.

10.6 Ca. 2-4 Wochen nach der Übergabe des Fahrzeuges ist auf Kosten des **Auftragnehmers von Los 1** von diesem eine theoretische und praktische Unterweisung am Standort des Auftraggebers durchzuführen.

Die Unterweisung beinhaltet u.a. die unter 10.5 aufgeführten Inhalte und Personenzahl.

11. Mängelansprüche und Verjährung § 14 VOL/B

11.1 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Übernahme der Leistung an der Anlieferungsstelle.





- 11.2 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt **zwei Jahre** gem. § 438 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BGB i.V.m. § 651 BGB. Darüber hinaus übernimmt der Auftragnehmer die Gewährleistung von **zehn Jahren** für den Durchrostungsschutz.

## 2. Vorbemerkungen

Der Markt Kösching – Auftraggeber- beschafft für die Freiwillige Feuerwehr Kösching ein neues Wechselladerfahrzeug. (WLF 32) nach DIN 14505 (inkl. der in dieser Norm weiterverwiesenen Normen). Das Einsatzfahrzeug ist nach (diesen) DIN-Normen zu fertigen. Alle (Einzel-) Umfänge und das Gesamtfahrzeug müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik, den Unfallverhütungsvorschriften, den sonstigen gesetzlich Bestimmungen sowie den feuerwehrtechnischen Richtlinien, sowie die einschlägigen Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern – Referat Brand- und Katastrophenschutz – entsprechen.

Das Fahrzeug, die Geräte und Ausrüstungsgegenstände müssen den jeweils gültigen DIN – Normen oder gleichwertig, Baurichtlinien bzw. sonstigen technischen Vorschriften entsprechen. Sie müssen gegebenenfalls typgeprüft und mit einer gültigen Prüfnummer versehen sein. Diese Eigenschaften sind vom Auftragnehmer schriftlich zu bestätigen.

Auf eventuell notwendige Ausnahmegenehmigungen ist der Auftraggeber (auf einem gesonderten Blatt) durch den Anbieter besonders hinzuweisen.

### **2.1. Art und Umfang der Leistung**

Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch den Vertrag bestimmt. Als Bestandteil des Vertrags gelten:

1. Die Leistungsbeschreibung, Teil C der Vergabeunterlagen einschließlich Allgemeinen Anforderungen und Leistungsverzeichnis für die Lose 1 und 2, sowie die Anhänge, Bescheid der Regierung von Oberbayern über die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung, Az. ID1-2244.1-279 vom 28.06.2017 (inkl. Anlagen „Verwendungsbestätigung“, ANBest-K Stand: 01. Januar 2017)
2. die zusätzlichen Vertragsbedingungen, Teil B der Vergabeunterlagen,
3. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003.

### **2.2. Angebotsbedingungen**

1. Termine
  - 1.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote, Eröffnungstermin 08.08.2022  
Datum: 08.08.2022  
Uhrzeit: 13:00 Uhr  
Ort: Markt Kösching, Marktplatz 1, 85092 Kösching, Sitzungssaal 1. OG

**Angebote sind ausschließlich im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk**



**"Ausschreibung  
Wechseladefahrzeug WLF 32  
- nicht öffnen vor dem 08.08.2022, 15:00 Uhr"**

beim Markt Kösching, Marktplatz 1, 85092 Kösching, Frau Marina Kühner, einzureichen.

- 1.2 Die Zuschlags-/ Bindefrist des Angebots endet am 08.11.2022.
2. Die Ausschreibung wird ihrem ganzen Inhalt nach als bindend anerkannt.
  - 2.1 Das jeweilige Angebot umfasst die Leistungsbeschreibung Teil C. einschließlich Allgemeinen Anforderungen und Anhängen mit den Preisen und geforderten Erklärungen, die Vorbemerkungen Teil A., die zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Vergabe und Lieferung von Feuerwehrausrüstungsgegenständen und Feuerwehrfahrzeugen Teil B sowie die (dieser Leistungsbeschreibung nicht beigefügten) Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003. Die Vorbemerkungen sowie die Vorgaben des Leistungsverzeichnisses sind unbedingter Bestandteil der Ausschreibung.
  - 2.2 An das jeweilige Angebot hält sich der Bieter bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden. Ihm ist bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben seinen Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann. Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift der Gesamtheit der Leistungsbeschreibung als alleinverbindlich anerkannt.
  - 2.3 Für eine gültige Angebotsabgabe ist insbesondere erforderlich:
    - die **rechtsverbindliche Unterschrift** (bzw. bei mehreren angebotenen Losen die rechtsverbindlichen Unterschriften) einer zur Angebotsabgabe vertretungsberechtigten Person an der vorgesehenen Stelle (bzw. bei mehreren Losen an den vorgesehenen Stellen) zum Abschluss des jeweils angebotenen Loses (LOS 1: Fahrgestell, LOS 2: Hakengerät / Abrollsystem inkl. feuerwehrtechnische Ausstattung des Trägerfahrzeuges
    - das Beilegen aller geforderten Angaben und Anlagen zum Angebot
    - die Rückleitung der kompletten, vollständig ausgefüllten Angebotsunterlagen.
  - 2.4 Veränderungen der Verdingungsunterlagen führen zum Ausschluss aus dem Ausschreibungsverfahren. Der Auftraggeber verfährt nach VOL Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen“ in der bei der Ausschreibung gültigen Fassung, ohne dass Teil A Vertragsbestandteil wird.
  - 2.5 Optionale Positionen, soweit enthalten, müssen von allen Bietern angeboten werden.
3. Nebenangebote und/oder Änderungsvorschläge sind **nicht** zugelassen.
4. Der Auftrag wird nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Anbieter zu angemessenen Preisen vergeben.

Zum Angebot muss der jeweilige Anbieter auf Anforderung der Vergabestelle innerhalb einer Woche eine Referenzliste vorlegen mit mindestens 4 erbrachten Leistungen innerhalb der letzten drei Jahre, welche jeweils im Wesentlichen mit der zu vergebenden / angebotenen Leistung vergleichbar sind. Die Angabe der Referenzen muss dann enthalten:





**Die konkrete Bezeichnung der jeweiligen, im Wesentlichen mit der zu vergebenden Leistung vergleichbaren Leistungen und die Benennung des jeweiligen öffentlichen oder privaten Auftraggebers**

5. Die beschriebenen Lose Fahrgestell (Los 1) und Hakengerät / Abrollsystem inkl. feuerwehrtechnische Ausstattung des Trägerfahrzeuges (Los 2) können gesamt oder getrennt angeboten werden.
6. Der Auftraggeber behält sich eine getrennte Vergabe der Aufträge für das Fahrgestell und das Hakengerät / Abrollsystem inkl. feuerwehrtechnische Ausstattung des Trägerfahrzeuges vor. In einem derartigen Fall verpflichten sich die Anbieter zu einer konstruktiven Zusammenarbeit und einer Abstimmung aller Details aufeinander im Sinne des Auftraggebers. Nachträgliche Mehrpreise hierzu werden nicht akzeptiert.
7. Alle vorhandenen Felder des Leistungsverzeichnisses müssen ausgefüllt werden. Ergänzende Bemerkungen sind positionsbezogen in einer gesonderten Anlage beizufügen.
8. Das Angebot und sämtlicher Schriftverkehr müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Die Preise sind in Euro anzugeben und stellen Festpreise für den Ausführungszeitraum einschließlich aller Nebenkosten, Gebühren und Steuern dar. Dies gilt gleichermaßen für Zusatzausstattungen und die Beladung.
9. Vergleichbare Fahrzeuge / Aufbauten sind vor Auftragsvergabe auf Anforderung zu Vorführzwecken bzw. Praxistests innerhalb von zwei Wochen kostenlos am Ort der Vergabestelle für den Zeitraum von bis zu drei Tagen zur Verfügung zu stellen.
10. Der Zuschlag wird erteilt dem wirtschaftlich günstigsten Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen angegeben sind.
11. Der Auftraggeber behält sich eine Preisprüfung der Angebote nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vor. Gemäß § 4 VO PR Nr. 30/53 der für Vertragsverhältnisse zwischen einem öffentlichen Auftraggeber und einem Auftragnehmer geltenden Verordnung dürfen für marktgängige Leistungen die im Verkehr üblichen und preisrechtlich zulässigen Preise nicht überschritten werden.
12. Der Auftraggeber behält sich ungeachtet anderer eventueller rechtlicher Möglichkeiten zur Aufhebung der Ausschreibung vor, die Ausschreibung ganz oder für einzelne Lose aufzuheben, wenn für den Ausschreibungsgegenstand im Ganzen oder für einzelne Lose die Summe der Mindestangebote für alle Lose (Ausschreibungsgegenstand im Ganzen) oder das Mindestangebot für ein einzelnes Los nicht unwesentlich über dem Marktpreis liegen.
13. Für verfahrenstechnische und technische Auskünfte steht Frau Marina Kühner, Markt Kösching zur Verfügung. Die Anfragen sind dann durch E-Mail unter [kuehner@markt-koesching.de](mailto:kuehner@markt-koesching.de) zu stellen.



### 3. Leistungsbeschreibung

#### 3.1. Allgemeine Anforderungen

1. Die Leistungsbeschreibung soll die Erstellung des Angebotes und die Auswertung erleichtern.
2. Der gesamte Leistungsumfang muss zum Zeitpunkt der Lieferung den anerkannten Regeln der Technik, den jeweils neuesten einschlägigen Bestimmungen und technischen Vorschriften wie z.B. EG-Richtlinien, StVZO, UVV, DIN-, ISO- und EN-Normen, VDE Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten sicherheits- und unfallverhütungstechnischen und arbeits-medizinischen Regeln der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft entsprechen.
3. Wenn nicht in der Leistungsbeschreibung abweichend vermerkt, ist der gesamte Leistungsumfang ausschließlich im fabrikneuen Zustand auszuliefern.

Ist in der Leistungsbeschreibung im Leistungsverzeichnis angegeben „oder gleichwertig ....., Angabe des Bieters“ gilt Folgendes:

Ohne Bieter-Eintragung in der Leistungsbeschreibung ist das Vorgabe-Fabrikat auszuführen.

Bei einer Bietereintragung sind die Gleichwertigkeitsnachweise vom Bieter mit dem Angebot vorzulegen. Auf Grundlage dieser Nachweise trifft der Auftraggeber die verbindliche Entscheidung über eine Anerkennung der Gleichwertigkeit.

Werden in der Leistungsbeschreibung Produkte bestimmter Hersteller gefordert und sind diese mit dem Hinweis „oder gleichwertig“ gekennzeichnet, so muss bei der Wahl von Produkten anderer Hersteller die Vergleichbarkeit mittels Produktblatt durch den Bieter im Angebot nachgewiesen werden.

Soweit in Einzelpositionen Artikelbezeichnungen mit speziell benannten Herstellern ohne den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten sind, ist dies gerechtfertigt bzw. zulässig nach § 31 Abs. 6 VgV, § 7 Abs. 4 VOL/A). Die Gründe werden auf Nachfrage des Bewerbers / Bieters sachlich benannt.

4. Dem Angebot sind die geforderten (soweit nicht bereits in dieser Leistungsbeschreibung ausdrücklich gefordert, auf gesonderte Anforderung durch die Vergabestelle) technischen Beschreibungen mit Maßen, Gewichten und Leistungen sowie die Zeichnungen beizufügen. Angebote ohne die benötigten Unterlagen sind unvollständig und werden von der Vergabe ausgeschlossen.

Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen erfüllt werden. Es müssen (ggf. auf Anforderung der Vergabestelle) Angaben über die Konstruktion und die dafür vorgesehenen Werkstoffe sowie über die Fertigungsmethoden ausführlich dargestellt werden. Sofern alternative Werkstoffe, Konstruktionen oder Fertigungsmethoden angeboten werden, sind deren Vorteile gegenüber den genannten Forderungen der Leistungsbeschreibung zu begründen. Unvollständige Angebotsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.



Der Anbieter muss (ggf. auf Anforderung durch die Vergabestelle) in den Angebotsunterlagen darlegen, durch welche Maßnahmen hohe Arbeitsgüte und kontinuierliche Qualität gesichert werden.

5. Die Ersatzteilversorgung muss für 10 Jahre gewährleistet sein; die Versorgung hat innerhalb von maximal 36 Stunden zu erfolgen.

Nächstgelegenes Ersatzteillager mit Originalteilen bzw. Service-Niederlassung, an denen sämtliche Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten fach- und sachgerecht durchgeführt werden können, Name und Anschrift der Niederlassung (soweit abweichend von der Bieter-Adresse), maximal 100 Fahrkilometer (für Hakengerät) und 50 Fahrkilometer (für Fahrgestell) entfernt vom Auftraggeber zum benannten Werk oder Servicecenter):

---

---

---

---

6. Im Reparaturfall haben auf Anforderung geschulte Monteure mit entsprechender Ausrüstung im Normalfall innerhalb von maximal 24 Stunden (werktags) am Standort des Fahrzeuges beim Auftraggeber zur Verfügung zu stehen. Sollte eine Reparatur des Fahrzeuges am Standort nicht möglich sein, ist das Fahrzeug auf Kosten des Auftragnehmers in eine Vertragswerkstatt zu bringen. Monteurstunden sind ausschließlich ab Standort des Auftraggebers zu berechnen.

Um eine schnellstmögliche Einsatzbereitschaft des Fahrzeugs nach Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten sicherzustellen, muss der Anbieter Ersatzteillieferungen im Normalfall binnen maximal 48 Stunden gewährleisten. Eine entsprechende Erklärung und Beschreibung ist dem Angebot auf Anforderung der Vergabestelle beizufügen. Dabei sind Anschriften der nächstgelegenen Servicecenter des Auftraggebers zu benennen, die sämtliche Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten fach- und sachgerecht durchführen können.

7. Alle im Laufe der Projektrealisierung zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber abgestimmten Detailplanungen und ggf. notwendigen Änderungen zur Leistungsbeschreibung müssen vom Auftragnehmer schriftlich festgehalten und dem Auftraggeber zur schriftlichen Genehmigung vorgelegt werden. Mündliche Absprachen werden nicht anerkannt.

8. Innerhalb von sechs Wochen nach Auftragsvergabe von Los 2 durch den Auftraggeber, ist mit Vertretern des Auftragnehmers eine Auftragsbesprechung durchzuführen und schriftlich zu fixieren. Danach ist vor Baubeginn ein Protokoll dieser Besprechung zur Genehmigung vorzulegen.

Maximal 10 Wochen nach Auftragsvergabe sind dem Auftraggeber ein Satz Zusammenstellungszeichnungen der Fahrzeugbeschreibung sowie die Gewichts- und Energiebilanz in elektronischer Form, zur Prüfung einzureichen..

Der Auftraggeber kann die beiden, unter 8. genannten Zeiträume (6 und 10 Wochen), nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer verlängern



### 3.2. Zuschlagskriterien:

Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip.

Die Bewertung der Angebote erfolgt durch eine Bewertungskommission.

Bei der Auslotung des wirtschaftlich günstigsten Gebotes erfolgt die Bewertung aller im Leistungsverzeichnis genannten Positionen in nachfolgender Wertigkeit:

Los 1 Fahrgestell		
Reihung	Gewichtung	Bewertungskriterium
1	80%	Preis
2	10%	Rahmenhöhe
3	10%	Wendekreis

Los 2 Hakengerät / Abrollsystem inkl. feuerwehrtechnische Ausstattung des Trägerfahrzeuges		
Reihung	Gewichtung	Bewertungskriterium
1	100%	Preis

Soweit in der technischen Leistungsbeschreibung Alternativen zugelassen sind, werden sie bei der Bewertung gleichermaßen behandelt.

#### **Methode der Bestbieterermittlung:**

Das jeweils wirtschaftlichste Angebot jedes einzelnen Loses wird mit Hilfe eines Punktebewertungssystems ermittelt. Voraussetzung ist die Abgabe eines inhaltlich und formal wirksamen Angebots mit nicht unangemessen hohem oder niedrigem Preis durch einen persönlich und sachlich geeigneten Bieter.

#### **Zur Wertung der einzelnen Bewertungskriterien:**

##### **Los 1: Bewertungskriterium 1 - Preis**

Für die Angebotswertung wird der Preis in der Punkteskala von 1 bis 10 Punkte wie folgt bewertet:

10 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis.

1 Punkt erhält das (fiktive) Angebot mit dem 1,3-fachem des niedrigsten Preises. Die Punktebewertung für dazwischen liegende Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis



zu einer Stelle nach dem Komma. Die vergebene Punktezahl wird mit der zugeordneten Prozentpunktezahl (80) multipliziert = Wertungsergebnis Preis.

### **Los 1: Bewertungskriterium 2 – Rahmenhöhe**

Für die Angebotswertung wird der Preis in der Punkteskala von 1 bis 10 Punkte wie folgt bewertet:

10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Rahmenhöhe  
Je 20 mm Rahmenhöhe mehr (gegenüber der niedrigsten Rahmenhöhe) wird mit einem Punkt Abzug bewertet. Zwischenwerte der Rahmenhöhe werden auf 20 gerundet

### **Los 1: Bewertungskriterium 3 – Wendekreis**

Für die Angebotswertung wird der Preis in der Punkteskala von 1 bis 10 Punkte wie folgt bewertet:

10 Punkte erhält das Angebot mit dem kleinsten Wendekreis  
Je 20 cm mehr Wendekreis (gegenüber dem niedrigsten Wendekreis) wird mit einem Punkt Abzug bewertet. Zwischenwerte des Wendekreises werden auf 20 gerundet

### **Los 2: Bewertungskriterium 1 – Preis (100%)**

Für die Angebotswertung wird der Preis in der Punkteskala von 1 bis 10 Punkte wie folgt bewertet:

10 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis.

1 Punkt erhält das (fiktive) Angebot mit dem 1,3-fachem des niedrigsten Preises.

Die Punktebewertung für dazwischen liegende Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu einer Stelle nach dem Komma.

Die vergebene Punktezahl wird mit der zugeordneten Prozentpunktezahl (100) multipliziert = Wertungsergebnis Preis.

### **Ermittlung Gesamtpunktzahl für das jeweilige Los:**

Aus der Summe der für die Bewertungskriterien vergebenen Wertungsergebnisse ergibt sich die Gesamtpunktzahl für das jeweilige Los.

## ***3.3. Sonstiges***

- Dem Angebot des Bieters von Los 1 und Los 2 sind technische Unterlagen (u.a. bemaßte Zeichnungen) des angebotenen Fahrzeuges/Hakengerätes beizulegen.
- Der Auftraggeber hat das Recht, sich zu jedem Zeitpunkt im Herstellerwerk über den ordnungsgemäßen und zeichnungsgerechten Fertigungsstand des Fahrzeuges am Objekt zu informieren
- Termine (z.B. Baubesprechung, Rohbau-, Endabnahme...) sind rechtzeitig (ca. 3 Wochen vorher) mit der Feuerwehr Kösching abzustimmen.
- Vorführungen sind in deutscher Sprache abzuhalten.
- Der Anbieter hat die Pflicht, auf Unvollständigkeit bzgl. der Norm hinzuweisen.
- Alle Positionen, soweit nicht explizit anders vermerkt, sind vollständig (elektrisch, mechanisch ...) in das Fahrzeug zu montieren/ integrieren.



### **3.4. Hinweise zum Ausfüllen der Angebotsblätter / Lose**

- Positionen, denen in der einzelnen Position das Wort „Bestellungen“ vorangestellt sind, werden vom Auftraggeber beigestellt und sind, wenn nicht anders vermerkt, in das Fahrzeug zu integrieren. Diese Positionen sind nicht zu bepreisen.
- Positionen der feuerwehrtechnischen Beladung, denen in der einzelnen Position das Wort „Lieferung“ vorangestellt ist, sind vom Auftragnehmer zu liefern, wenn nicht anders vermerkt, in das Fahrzeug zu integrieren.
- Positionen der feuerwehrtechnischen Beladung, denen in der einzelnen Position eine Stückzahl > 1 gefordert ist, sind vom Auftragnehmer in dieser Stückzahl zu liefern, wenn nicht anders vermerkt, in das Fahrzeug zu integrieren. Der Preis in der Spalte „Preis der gesamten Position“ ist der Preis für alle Stücke.
- Soweit beim Bieter einzelne Positionen im Angebot mit enthalten sind, ohne dass hierfür gesondert Einzelpreise ausgewiesen werden, hat dies der Bieter in der Spalte „Preis der gesamten Position“ mit dem Vermerk „mit enthalten“ oder „m. e.“ anzugeben.
- Positionen bei denen vom Anbieter ein Wert einzutragen ist, sind mit „.....“ gekennzeichnet.
- Die Tabellen der Lose sind nach folgender Struktur aufgebaut:

Pos	Beschreibung	Preis der gesamten Position

### **3.5. Anerkennung der Angebotsbestandteile**

Die genannten Normen und Vorschriften sowie die Vorbemerkungen/Angebotsbedingungen werden als bindende Angebotsbestandteile anerkannt und mit rechtsgültiger Unterschrift bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift





## 4. LOS 1: Fahrgestell

Pos	Beschreibung	Preis der gesamten Position
<b>4.1. allgemeine Anforderungen</b>		
1	<p>4 achsiges Frontlenker-Fahrgestell (für Rechtsverkehr) zur Nutzung als Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehältern nach DIN 14505</p> <p><b>Achskonfiguration:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anzahl der Vorderachsen: 2 (Blattfedern)</li><li>• Anzahl der Hinterachsen: 2 (Luftfedern; inkl. Absenkung)</li></ul> <p><b>Lenkkonfiguration:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anzahl der gelenkten Vorderachsen: 2</li><li>• Anzahl der gelenkten Hinterachse: 1 (hinterste Achse ist lenkbar und als LIFT-Nachlaufachse auszuführen)</li></ul> <p><b>Antriebskonfiguration:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Permanenter Antrieb der vorderen Hinterachse</li><li>• Zuschaltbare, hydrostatische Anfahrhilfe auf einer der beiden Vorderachsen</li></ul>	
2	<p>Maximale Rahmenhöhe des angebotenen Fahrgestelles (LOS 1) unbeladen an den Hinterachsen:</p> <p style="text-align: center;"><b>1130 mm</b></p> <p>Folgende Bedingungen bei der Messung der Rahmenhöhe sind vorgeschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• unbeladen an der Hinterachse</li><li>• die Rahmenhöhe bemisst sich bzgl. des Maximums der Toleranzen</li><li>• die Luftfederung der Hinterachsen befindet sich in Fahrstellung</li><li>• mit allen in LOS 1 beschriebenen Positionen der Fahrgestellkonfiguration (z.B. Reifengröße u.ä.)</li></ul> <p>..... mm (vom Anbieter auszufüllen)</p>	
3	<p>Geforderte vertikale technische Lasten: Gesamtgewicht: 35 to</p>	



	Beide Vorderachsen: je 9 to Angetriebene Hinterachse: 12 to Nachlaufachse: 8 to	
4	<p>Wendekreis von maximal 18,2 m Wendekreis des lt. LOS 1 angebotenen Fahrgestells. Folgende Rahmenbedingungen gelten für die Bestimmung des Wendekreises:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Es ist der kürzeste Radstand des ausgeschriebenen Loses zu verwenden (eine mögliche Verlängerung des Radstandes im Rahmen der Abstimmung mit LOS 2 ist nicht zu berücksichtigen)</li><li>• mit allen in LOS 1 beschriebenen Positionen der Fahrgestellkonfiguration (z.B. Reifengröße u.ä.)</li></ul> <p>..... m (vom Anbieter auszufüllen)</p>	
5	<p>Mögliche ab Werk lieferbare Verlängerung des Radstandes nachdem die Abstimmung mit Lieferant von LOS 2 stattgefunden hat</p> <p>Schrittweite einer möglichen Radstandsverlängerung:</p> <p>..... mm (vom Anbieter auszufüllen)</p> <p>In der rechten Spalte ist der Mehrpreis pro Schrittweite auszufüllen</p>	
6	<p>Robuste Ausführung von LOS 1 als Baustellenfahrzeug Dies beinhaltet u.a. folgende ab Werk lieferbare Bestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anbauteile des Exterieur in stabilst möglicher Ausführung</li><li>• Schutzgitter / Steinschlagschutz an Leuchten/(Luft-) Einlässen u.ä.</li><li>• Abdeckungen für Aggregate</li><li>• Schutz des Unterbodens und sämtlicher Komponenten gegen äußere Einflüsse (z.B. Steinschlag)</li><li>• Größtmögliche Bodenfreiheit im Bereich vorderer Stoßfänger/Fahrerhaus</li><li>• beweglicher erster Tritt</li><li>• ...</li></ul>	



#### **4.2. Antriebsstrang**

7	Motor mit mindestens 345 kW / 470 PS Hubraum des Motors mindestens 12,4 Liter Motor nach Euro-Norm 6e	
8	12 Gang automatisiertes Schaltgetriebe inkl. 1 Rückwärtsgang	
9	Differentialsperre für die angetriebene Hinterachse	
10	Motorseitiger Nebenantrieb geeignet zum Antrieb des Hakengerätes	
11	Getriebeseitiger Nebenantrieb geeignet zum Antrieb eines Abrollbehälter „Kran mit Mulde“ Drehmoment mindestens 600 Nm)  Dieser Nebenantrieb dient als Vorbereitung für eine nachträgliche Montage einer weiteren Hydraulikförderpumpe.  Dieser Nebenantrieb ist so zu gestalten, dass eine Nutzung des Gesamtfahrzeuges auch ohne angeschlossener Hydraulikförderpumpe möglich ist	

#### **4.3. Reifen / Felgen**

12	Steilschulterfelgen an allen Achsen	
13	Radmutterabdeckung an allen möglichen Rädern	
14	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beide Vorderachsen: 385/65 R 22,5</li><li>• Angetriebene Hinterachse: Zwillingsbereifung mit 4* 315/80 R 22,5</li><li>• Nachlaufachse: 385/65 R 22,5</li></ul> Alle Reifen mit M+S mit Alpinesymbol	
15	Jeweils ein Reservereifen pro Reifengröße	

#### **4.4. Bremsanlage**

16	Elektronische Feststellbremse	
17	Scheibenbremsen an allen 4 Achsen	
18	Feststellbremse zusätzlich an den Vorderachsen wirkend	
19	Luft(kom)presser mit mindestens 200 l/min bei Standgas des Motors bzw. 330 cm <sup>3</sup> Hubraum	
20	Drucklufttrockner für Bremsanlage beheizt	
21	Duomatic-Bremsanschluss	
22	Adapter von Duomatic zu 2-Leitungs-Bremsanschluss	

#### **4.5. Anhängervorrichtungen**

23	Anhängerkupplung, D40, Ringfeder Öffnungshebel der Anhängerkupplung nach unten geführt	
24	Anhängersteckdose 24 V / 15-polig	
25	Anhängersteckdose für Antiblockiersystem	



26	2 Schäkel (inkl. -aufnahme) vorne am Fahrzeug	
27	2 Schäkel (inkl. -aufnahme) hinten am Fahrzeug	
28	Kupplungsmaul, vorne mittig integriert	
<b>4.6. Sicherheitseinrichtungen</b>		
29	Antiblockiersystem	
30	Antischlupfregelung	
31	Elektronischer Stabilitätsregel-Assistent (ESP)	
32	Vollbremsassistent	
33	Bezuschussungsfähige Video-Abbiegehilfe inkl. separatem Display	
34	Fahrerairbag	
35	Rückfahr-Warnsignal akustisch, deaktivierbar,	
<b>4.7. Spiegel</b>		
36	Rückfahrspiegel an Fahrer und Beifahrerseite, elektrisch verstellbar und beheizt	
37	Weitwinkelspiegel links und rechts, beheizt	
38	Frontspiegel	
39	Rampenspiegel beheizt	
<b>4.8. Elektrisch/elektronische Komponenten</b>		
40	Lichtmaschine mit mindestens 28V/120 A	
41	Batterien wartungsfrei, verstärkt 2 Stück je 12 V / mindestens 180 Ah	
42	ohne Batterieauptschalter	
43	Geschwindigkeitsbegrenzer elektrisch, max 100 km/h	
44	Abstands-Tempomat	
45	Elektrische Fensterheber links und rechts	
46	Navigation, Radio inkl. Bluetooth vom Fahrgestelllieferanten inkl. Lautsprecher. Anzeige von Kameras in integrierten Display mit mindestens 2 externen Eingängen	
47	Zusatzsteckdose 12 V im Fahrerhaus	
48	Zusatzsteckdose 24 V im Fahrerhaus	
49	2 USB Anschlüsse im Fahrerhaus	
50	alle Sicherungen Ausführung als Sicherungsautomat	
51	Entfall Fahrtenschreiber	
52	Ab Werk lieferbare/bestellbare Vorrüstungen für u.a. für <ul style="list-style-type: none"><li>• Rundumkennleuchte</li><li>• Dachscheinwerfer (nach vorne leuchtend)</li><li>• Arbeitsscheinwerfer</li></ul>	
53	Für alle elektrische Schaltereinbauten im Fahrerhaus sind Original Schalter zu verwenden und dauerhaft zu beschriften (z.B. gravieren)	



<b>4.9. Beleuchtung</b>		
54	LED oder BI-Xenon Frontscheinwerfer	
55	Tagfahrlicht in LED-Technik inkl. Tagfahrlichtautomatik	
56	Leuchtweitenregelung	
57	Nebelscheinwerfer H7 oder LED	
58	Abbiegelicht	
59	Umrissleuchten oben	
60	Seitenmarkierungsleuchten	
61	Einstiegsbeleuchtung für Fahrer- und Beifahrerseite unter den Einstiegstüren	
62	LED Kabinenbeleuchtung für Fahrer (1 Stück in der Mitte zwischen Fahrer- und Beifahrersitz)	
63	Leseleuchte auf Beifahrerseite	
64	Hintere Rücklichter in LED-Ausführung	
65	2 Stück LED Arbeitsscheinwerfer nach hinten leuchtend am Fahrerhausdach	
<b>4.10. Lackierung / Versiegelung</b>		
66	Lackierung vordere Kotflügel weiß RAL 9010	
67	Lackierung Fahrerhaus rot RAL 3000	
68	Lackierung Stoßfänger weiß RAL 9010	
69	Lackierung Fahrgestell schwarz o.ä.	
70	Lackierung Felgen schwarz	
71	Korrosionsschutzversiegelung	
<b>4.11. Fahrerhaus</b>		
72	Mittellanges Fahrerhaus	
73	Klimaautomatik	
74	getönte und beheizbare Frontscheibe	
75	Fahrersitz luftgefedert	
76	Beifahrersitz luftgefedert	
77	Entfall mittlerer Sitz	
78	Sonnenblende oberhalb der Frontscheibe	
79	Rückwand des Fahrerhauses mit Fenster	
80	großzügige Ablagefächer für Fahrer und Beifahrer	
81	Gummi Fußmatten für Fahrer- und Beifahrerseite	
<b>4.12. Sonstige (technische) Positionen</b>		
82	Wegfall der Wegfahrsperre	
83	Retarder	
84	Schneesleuderketten	
85	Standheizung 3,5 KW	
86	Auspuffanlage in Fahrtrichtung links oder rechts nach unten oder seitlich ausblasend	
87	Servolenkung	



Ausschreibung WLF 32 Feuerwehr Kösching



88	Kraftstoffbehälter mindestens 290 Liter Fassungsvermögen	
89	Inhalt des Ad-Blue Behälters mindestens: 25 Liter	
90	Abschließbare Kraftstoffbehälter und Ad-Blue Tank	
91	Kraftstoffvorwärmung	
92	Notlöseeinrichtung für Federspeicher	
93	2 Stück Unterlegkeile inkl. Halterung	
94	Sämtliche Überführungskosten z.B. Fahrgestell zum Aufbauhersteller	
95	Kosten KFZ Brief	
96	Garantie von 2 Jahren komplett und 3 Jahre auf den Antriebsstrang. Beginn des Garantiezeitraumes ist der Zeitpunkt der Zulassung des kompletten Fahrzeuges	
Mehrwertsteuer 19 %		
<b>Gesamtsumme LOS 1 Fahrgestell</b>		

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift





## 5. LOS 2 Hakengerät / Abrollsystem inkl. feuerwehrtechnische Ausstattung des Trägerfahrzeuges

### 5.1. Hakengerät / Abrollsystem

Pos	Beschreibung	Preis der gesamten Position
97	Feuerwehrtechnischer Aufbau eines Hakengerätes / Abrollsystem für Wechselladerfahrzeuge der Feuerwehr nach DIN 14505 / EN 1856	
98	Maximale zusätzliche Erhöhung des Fahrgestelles z.B. durch notwendige Montage eines Hilfsrahmens von nicht mehr als 270 mm (maximale Höhe inkl. größtmöglicher Fertigungstoleranz)	
99	aufzunehmende Behälterlängen nach DIN 30722-1 (5.900 – 6.900 mm)	
100	Hub- und Kippkapazität mindestens 22.000 kg	
101	Hinterer Kipprahmen mit Dorn-Verriegelung nach DIN 30722	
102	Behälterauflage im Bereich des Aufnahmehakens	
103	Vorderer Kipprahmen inkl. 2 Stück Hydraulikzylindern mit automatischen Lasthalteventilen und Schlauchbruchsicherungsfunktion	
104	Hakenaufbau mit Hydraulikzylinder, horizontal verschiebbar	
105	Hakensicherung mittels pneumatischer Sperrklinke	
106	hydraulisch teleskopierbarer und knickbarer Hakenarm	
107	Geräuscharmes verschieben der Behälter umgesetzt durch z.B. Rollen, Gleitplatten etc.	
108	Kipprahmenendlagendämpfung für weiches Aufsetzen des Behälters auf das Fahrzeug	
109	Schnellgang für Abrollsystem mit automatischer Folgesteuerung	
110	Automatische Durchknicksicherung zwischen vorderem und hinterem Kipprahmen	
111	Es muss sichergestellt werden, dass er hintere Kipprahmen beim Aufnehmen und Absetzen des Abrollbehälters in Ruhestellung bleibt	
112	Wechselladereinrichtung mit 2 Absetz-/Aufziehrollen und seitlichen Containerauflagen zur Zentrierung der Behälter	
113	Zusätzliche hydraulische Querverriegelung für kurze Behälter (Hydraulische Innenverriegelung) damit diese zusätzlich fixiert werden	
114	Hydraulische Abschaltung der Hakenzugkraft, wenn der Container die Verriegelung in Fahrstellung erreicht hat	
115	Sperrung des Kippvorgangs beim Auf- und Abrollbetrieb	



116	Ergonomisch zu bedienendes Bedienpult (Einhandbedienung) seitlich links am Fahrersitz montiert, programmierbar für evtl. Zusatzfunktionen. Kabellänge: 4m oder fest verbautes Bedienpult	
117	Kontrollanzeigen am Bedienpult bzw. im Fahrerhaus (Armaturenbrett)	
118	Hydrauliktank für Hakensystem stehend und platzsparend vor dem Haken montiert. Ausreichend dimensioniert auch für Mulde- mit Kranaufbau (2. Sauganschluss für Kranpumpe notwendig; bei Auslieferung verschlossen) Sicht aus den Rückfenstern des Fahrerhauses muss gewährleistet sein Inhalt des Hydrauliktanks: 200 Liter	
119	Hydraulikpumpe, auf den Nebenabtrieb motorseitig des Fahrgestells angepasst, zum Dauerbetrieb für Wechsellader/Hakengerät geeignet	
120	Hydraulik-Öltank absperrbar, mit ausreichend für Kranbetrieb dimensionierten Rücklauffilter (Durchflussmenge > 100l/min) und entsprechend dimensionierten Vor- und Rücklaufleitungen, mit Hydraulik-Ölfüllung und gut sichtbarer Ölstandanzeige	
121	Alle Hydraulikleitungen aus korrosionsfreiem Material	
122	Nach der Aufbaumontage und dem Probelauf, Spülen des Hydrauliksystems und Austausch der Filterelemente, inkl. ersten Service.	
123	Hydraulische Vorbereitung für Hytrans Firesystem (HFS) mit Kupplung (Fabrikat: FASTER) an der linken Seite am Heck	
124	hydraulische Kranverriegelung für mindestens 21 mt Kran	
125	Hydraulisch ein- und ausfahrbarer Unterfahrschutz, automatisch einziehend bei Kipp- oder Abrollvorgang. Integriert in die automatisierte Gesamtsteuerung des Hakengerätes	
<b>5.2. Lackierung / Beschriftung</b>		
126	Farbliche Beschaffenheit des Hilfsrahmens (Grundierung und Decklack) in Rahmenfarbe des Fahrgestells	
127	Alle Bedienteile der Wechselladereinrichtung sind mit eindeutig und unverlierbaren, sowie deutlich lesbaren Hinweisschildern in deutsch zu kennzeichnen	
128	Aufnahmehaken und Auflaufrollen sind farblich auffällig zu gestalten	
<b>5.3. Kameras</b>		
129	Kameras sind auf dem Monitor des Fahrgestells anzuschließen (kein separater Monitor)	
130	Rückfahrkamera zwischen den Ablaufrollen	
131	Kamera für den seitlichen Blick auf Haken und Containerbügel ggf. montiert auf Kotflügel	
132	Kamera am Hydrauliktank	



133	Zusätzlich noch Kameraanschluss (z.B. zur Nutzung auf Abrollbehälter	
134	Kameraumschaltung von 4 Kameras auf 2 Kameraeingänge des Fahrgestells	
<b>5.4. Anschlüsse zum Abrollbehälter</b>		
135	Versorgungssteckdose für Abrollbehälter 15 polig (ADR) nach DIN Steckerbelegung und Erweiterung siehe Anlage 1	
136	Versorgungssteckdose für Abrollbehälter 12 polig (NATO-DIN) nach DIN Steckerbelegung und Erweiterung siehe Anlage 1	
137	230 Volt Steckdose (CE blau 3- bzw. 5 polig) zum Laden von Batterien, die sich auf dem Abrollbehälter befinden; Versorgung über RETT-Box am Fahrgestell	
138	Harting Modular Stecker z.B. für Kamera/CAN-Bus und spätere Erweiterungen	
139	Steckerkontrolle (Sicherung gegen Bewegung des Hakengerätes bei einsteckten Abrollbehälter) aller 4 Stecker abgesichert; Ausführung mit Bügel und Endschalter oder vorzugsweise direkt über Steckerkontakte aller 4 Dosen (vgl. Anhang 1 Variante 2)	
140	Alle elektrischen Anschlüsse des Abrollsystems und sonstigen elektrischen Versorgungsanschlüsse sind in einem wasserdichten Steuerungskasten am Aufbau zu montieren. Die Relais und Sicherungen sind zu beschriften und die Sicherungen als Sicherungsautomaten auszuführen	
141	(Strom-) Steckdose linke Seite an der Hydraulikkupplung am Heck für Hytrans Firesystem	
<b>5.5. Elektrik</b>		
142	CAN-Bus für feuerwehrspezifische Funktionen inkl. separates Bedienpanel	
143	Spannungswächter zum Schutz der Starterbatterien durch Entladung (Abschaltung Ladeerhaltung, Dauerplus AB, etc.)	
144	Integriertes Ladegerät / Ladeerhaltung (über Rett-Box) für Fahrzeugstarterbatterien	
145	Dachscheinwerfer nach vorne leuchtend	
146	alle wesentliche feuerwehrspezifischen Bedienungseinrichtungen (z.B. Schalter für Blaulicht, Martinshorn etc) sind in die vom Fahrgestellhersteller zur Verfügung gestellten Bedienblöcke nahtlos zu integrieren und über den CAN-Bus zu schalten	
147	Für elektrische Schaltereinbauten im Fahrerhaus sind Original Schalter zu verwenden und dauerhaft zu beschriften (z.B. gravieren)	
<b>5.6. Fahrerkabine – Zusatzausstattung</b>		



148	Konsole/Regal aus Leichtmetall zwischen Fahrer- und Beifahrersitz zur Aufnahme von feuerwehrtechnischer Ausrüstung/Beladung/Funkgeräte/Handlampen....	
149	Ablagekasten für Einsatzunterlagen zwischen Fahrer- und Beifahrersitz. Ablage bestmöglich an die Platzgegebenheiten im Fahrerraum angepasst	
150	2 Stück Helmhalterungen Montage zwischen Fahrer und Beifahrersitz	
151	Separate Fußkonsole für den Fahrer zur Bedienung des Martinhorns	
<b>5.7. Externe Anschlüsse</b>		
152	RETT-Box für Einspeisung 230 Volt und Druckluft	
<b>5.8. Signalanlage</b>		
153	Signalbalkenanlage auf dem Fahrerhausdach in LED-Technik und geteilter Ausführung Typ Haensch DBS 975 LED oder gleichwertig .....	
154	Maximale Anzahl LED-Blitz-Kennleuchten in Fahrzeug-Front in Kühlergrill versenkt montiert	
155	LED Blitzkennleuchten am Fahrzeugheck jeweils links und rechts montiert	
156	Martin-Horn Anlage mit. 4 Schallbecher komplett inkl. Kompressor oder gleichwertig .....	
<b>5.9. Lackierung/Beklebung</b>		
157	Klebewappen nach Vorlage auf Fahrer/Beifahrertür (2 Stück, die Klebewappen werden als Beistellung des Auftraggebers zur Verfügung gestellt)	
158	Anbringen angelieferte Klebewappen	
159	Türbeschriftung nach Vorgabe, weiß	
160	Anbringen Klebebeschriftung	
161	Beschriftung von Fahrzeuglänge, -breite, -höhe und -gewicht sind so anzubringen, dass das Sichtfeld des Maschinisten nicht beeinträchtigt ist.	
162	Beschriftung „KÖ 36/1“ ist in Fahrtrichtung rechts oben auf der Windschutzscheibe in großen weißen Ziffern anzubringen	
163	Schriftzug "FEUERWEHR" an Fahrzeugfront (siehe Anlage 2)	
164	Beklebung der Kabine im "Design Kösching" (siehe Anlage 2)	
<b>5.10. Funk</b>		
165	Lieferung: MRT Tetra Digital Sepura SCG2229 TETRA BOS S/E-Gerät, TEA2, GPS, Dual Console, 380-470MHz, GPS, inkl. SALT3, vorbereitet für Bluetooth, Wi-Fi, LAN, mit Stromversorgungs-, Verbindungs-, Verlängerungs- und Audio-Anschlusskabel bzw. -sätze sowie dem HBC 3 Farb-Bedienhandapparat (abgesetztes Bedienteil) mit	



	Programmiersanschluss, komplett mit allen erforderlichen Einbaukomponenten (Einbauschatz etc.)	
166	Einbau von Fahrzeugfunkgerät im Fahrerhaus	
167	Lieferung: Funklautsprecher TETRA: Einbau von jeweils regelbaren Funklautsprechern für Digitalfunk im Fahrerraum	
168	Funk-Hauptschalter, incl. Einbau	
169	Komplette Verkabelung inkl. Material	
170	Außenlautsprecher für Lautsprecherdurchsagen aber über Digitalfunk möglich (z.B. SOSI – Box)	
171	2 Stück Dachantenne für Digitalfunk Tetra MRT	
172	Lieferung 2 Stück Digital Handsprechfunkgeräte Sepura HRT SC2020 S2 TETRA BOS, TEA2, 380-430 MHz, IP68, RFID, GPS, inkl. SALT2, vorbereitet für Bluetooth, Wifi, OTAP, incl. abgesetzte Bedienteile vom Typ Sepura Lautsprecher-Mikrofon Advanced sRSM IP67 kurz, mit Clip, 3 Tasten & Notruf, mit 31cm Kabel, Li-Polymer Standard Akku 1160mAh, Viertelwellen Antenne und den Applikationen SALT3 SW: V10.26/SC 3.1 – Totmann und Bluetooth	
173	Einbau 2 Stück Schnellladegeräte für Handsprechfunkgeräte (HRT), angeschlossen an Fahrzeugelektrik im Fahrerhaus	
174	Alle Komponenten sind vollfunktionsfähig im Fahrzeug zu integrieren inkl. aller Messungen und Protokolle	
<b>5.11. feuerwehrtechnische Beladung/sonstiges</b>		
175	Staukasten <ul style="list-style-type: none"><li>- am Rahmen oder neben dem Hydrauliktank des Hakengerätes montiert.</li><li>- Mindestvolumen: 0,5 m<sup>3</sup></li><li>- Der Staukasten ist staub- und wasserdicht auszuführen. Des weiteren muss ein Öffnen des Staukastens mit Handschuhen möglich sein.</li><li>- Der Staukasten ist durch Einbauten so zu gestalten, dass die zu verstauenden Ausrüstungsgegenstände sicher gelagert werden können</li><li>- abschließbar</li><li>- Eine in die Gesamtelektrik des Fahrzeuges integrierte Beleuchtung und Türschließkontrolle des Staukastens ist einzubauen</li></ul>	
176	Seitenanfahrtschutz	
177	Kotflügel in Alu-Riffelblech über beide Hinterachsen hinweggehend	
178	Lieferung: Tragbarer Feuerlöscher mit 6 kg ABC Löschpulver und einer Leistungsklasse mit min. 34A-183B, mit Kfz-Halterung	
179	Einbau des tragbaren Feuerlöschers	



Ausschreibung WLF 32 Feuerwehr Kösching



180	Lieferung: 2 Stück Handlampen Adalit L3000 POWER-LED in ATEX-Ausführung inkl. Ladegerät angeschlossen an Ladeerhaltung des Fahrzeuges	
181	Einbau der 2 Adalit Handlampen	
182	Beistellung des AG: 2 Stück Warnweste	
183	Lieferung: Abschleppstange	
184	Einbau der Abschleppstange	
185	Lieferung: Aufstiegsleiter, 8 oder 10 sprossige Aufstiegsleiter inkl. Halterung auf Kotflügel	
186	Lieferung: 1 Stück Schaufel und 1 Stück Besen inkl. Halterung auf Kotflügel o.ä.	
187	Einbau Aufstiegsleiter, Schaufel und Besen	
Mehrwertsteuer 19 %		
<b>Gesamtsumme LOS 2</b>		

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift





## 6. Anlage 1: Steckerbelegung zum AB:

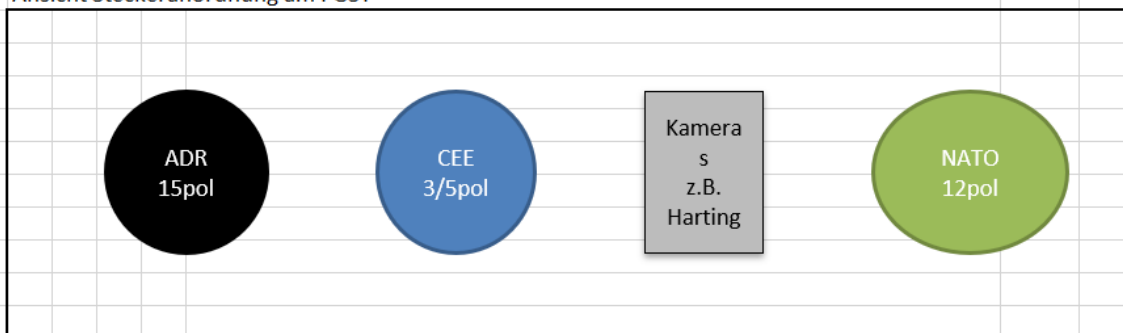
Steckerbelegung 15polig ADR

Schaltbar vom FGST	Meldung im FGST	15pol. ADR	12pol VG 96923-3 / DIN 1450	Signal	Schaltbar mit Pilztaster am Abrollbehälter (abgesattelt)
X		1	A	Fahrtrichtungsanzeiger – links	#1
X		2	B	Fahrtrichtungsanzeiger – rechts	#1
	X	3	C	Türschließkontrolle >> Alle Rollos, Ladebordwand und Lichtmast	
		4	D	Masse	
X		5	E	Linke Schluss- und Begrenzungsleuchte	#1
X		6	F	Rechte Schluss- und Begrenzungsleuchte	#1
X		7	H	Bremsleuchten	
		8		Motor läuft (Freigabe laden AB - Batterie)	
		9		Stromversorgung (Dauerplus) zum laden AB - Batterie	
	X	10	K	Warneinrichtungen für elektrische Verbindung zum Trägerfahrzeug	
		11	L	Steuerung für Hauptrelais	
X		12	J	Kennsignaleinheit(en) bzw. Kennleuchte(n) vorn und/oder hinten (RKL)	#2
X		13		Umfeldbeleuchtung	#3
X		14		Heckwarneinrichtung	#4
	X	15		Ruftaster im Aufbau	

Harting Modular o.ähnlich (4 Einsätze)  
 - Kamera 3 im AB (Innenraum AB Logistik)  
 - Kamera 4 am AB (Hinten aussen am AB)  
 - CAN-Bus

230V CEE blau (3 oder 5polig ja nach Variante für "Warneinrichtungen für elektrische Verbindung zum Trägerfahrzeug")

Ansicht Steckeranordnung am FGST



"Warneinrichtungen für elektrische Verbindung zum Trägerfahrzeug"

Var. 1) Klappbarer Bügel über alle 4 Stecker mit el. Abfrage

Var. 2) Kontakte in jedem Stecker



## 7. Anlage 2: Beklebung

Die Darstellungen dienen als Visualisierung der ausgeschriebenen/von der Feuerwehr beizustellenden Elemente (als Basis der Bilder wurde ein MB-Fahrgestell gewählt, das hat keinen Hintergrund bzgl. der Ausschreibung)





---

## 8. Anlage 3: Bescheide